

Schutz- und Handlungskonzept
SV Steinhorst Bereich Gymnastik und Fußball

erstellt

Ingo Schilling
2. Vorsitzender SV Steinhorst

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten

Maßnahmen:

Die Halle ist von allen Teilnehmern einzeln zu betreten und zu verlassen. Bei der Nutzung der Umkleieräume ist der Mindestabstand einzuhalten. Sollte die Teilnehmerzahl einen Mindestabstand in der Umkleide nicht zulassen, sind beide Umkleieräume zu nutzen. Dadurch wird die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet.

Bei Übungen und Trainingseinheiten in der Halle wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten.

Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen/trainieren, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen:

Alle am Aufbau der Geräten beteiligten Personen waschen sich vor und nach dem jeweiligen Auf- und Abbau die Hände. Nach jedem Training sind die benutzten Geräte zu reinigen.

Jeder Teilnehme nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Umkleieräume, Duschen und Toiletten können unter Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden. Da in den jeweiligen Umkleieräumen nur jeweils zwei Duschen vorhanden sind, sind diese einzeln zu nutzen. So wird der Mindestabstand von 1.5 Metern gewährleistet.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt. Es wird Desinfektionsmittel am Halleneingang (schließt Zugang zu den Toiletten mit ein) zur Verfügung gestellt. Das Reinigungsmittel für die Reinigung von Oberflächen wird bei den Übungsleitern deponiert und ist beim Auf- bzw. Abbau durch die jeweiligen Teilnehmer zu verwenden.

Die Bälle werden regelmäßig durch die Spieler*innen gereinigt.

Rahmenbedingungen

Maßnahmen

Sportorganisation

Der Hygiene-Beauftragte für den Bereich Damengymnastik ist Frau Dagmar Rohrschneider, für den Bereich Turnen Frau Nicole Eikemann und für den Bereich Fußball Alte Herren Herr Michael Spodymek. Sie sind in der jeweiligen Abteilung Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Verein empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der Halle wird dieses Schutz- und Handlungskonzept für die Teilnehmer ausgehängt. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Teilnehmer, Trainer*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den Verein.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung müssen sich alle Personen, die sich in der Halle aufhalten in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Die notwendigen Angaben umfassen Datum und Zeit des Aufenthaltes, Name und Vorname, Wohnanschrift sowie eine Telefonnummer.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Maßnahmen

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl (ggf. bezogen auf eine bestimmte Fläche).

Durchführung des Trainings

Beim Training ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Sollte dies aufgrund notwendiger Hilfestellungen beim Jugendtraining nicht möglich sein, muss vom Trainer/Übungsleiter ein Mund- Nasenschutz getragen werden.

Speisen und Getränke

Es werden im Wettkampf keine Speisen angeboten. Getränke werden bei Bedarf nur in verschlossenen Flaschen ausgegeben.